

Bekanntmachungsvermerk:

bekanntgemacht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 12.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.807.099,47 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	6.996,22 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	6.996,22 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	10.947,03 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 20.08.2014 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 03.02.2015

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 20.08.2014 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Grambin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 6.996,22 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 28.04.2015



Stein
Bürgermeisterin

Siegel